

# **Abwahl der zweiten Fremdsprache Oberstufe!**

## **Beitrag von „Nitram“ vom 19. Februar 2019 13:58**

Ich bin im Niedersächsischen Schulrecht nicht firm, aber: Geht das?

- Die Aufgaben des Schulvorstandes sind im [NDS-Schulgesetz §38](#) (2) geregelt. Auf welchen der Punkte stützt sich der Beschluss?
- Warum sollte der Schulvorstand ein Interesse an einer Stellenverschiebung an Ober- oder Grundschulen haben?
- In der VO-GO ([PDF der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe](#)) §8 (2) heißt es für die Einführungsphase: "Jede Schülerin und jeder Schüler muss am Unterricht in zwei Fremdsprachen teilnehmen, und zwar 1. in einer fortgeführten [...] 2. in einer weiteren [...]" Kann der Schulvorstand wirklich Landesrecht aushebeln?